

**Parlamentarischer Vorstoss****2024/78**

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Denkmal- und Heimatschutzkommission - Zusammensetzung</b>
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

---

Gemäss § 13 des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG) wählt der Regierungsrat eine aus sieben Mitgliedern bestehende Denkmal- und Heimatschutzkommission. Dabei sollen mindestens drei Personen «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche sein».

Dazu stelle ich der Regierung gerne die folgenden Fragen:

1. Wie definiert die Regierung, welche Personen «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» sind?
  2. Sieht die Regierung diese Voraussetzung in der aktuellen Zusammensetzung der Kommission als gegeben an und falls ja, wie kommt er zu dieser Beurteilung?
  3. Gab es bei der Ausschreibung für diese Kommission noch weitere Bewerbungen, welche nicht berücksichtigt worden sind? Falls ja, auch aus der Baubranche?
  4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass tatsächlich drei «praktisch tätige Berufsleute aus der Baubranche» in der Kommission vertreten sind, damit eine Ausgewogenheit zu den Architektur- oder Landschaftshistorikern gewährleistet ist?
-